

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ZUGANG UND DIE NUTZUNG VON MAI VIA WEB-INTERFACE (ONLINE-MODULE)

1. ZUGANGSVERTRAG

Die Swiss Radioworld AG (nachfolgend "**Swiss Radioworld**" genannt) ist Lizenznehmerin der Software MAI. MAI dient der Bearbeitung und Abwicklung von Werbeaufträgen, insbesondere für die Mediengattung Radio. MAI verfügt dabei über einen webbasierten Zugang.

Swiss Radioworld hat das Recht, Dritten mittels Abschlusses eines Zugangsvertrages Zugriffsberechtigungen auf MAI via Web-Interface zu erteilen. Swiss Radioworld schliesst den Zugangsvertrag in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ab.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**AGB**" genannt) regeln den Zugang von Mediaagenturen nachfolgend "Client" genannt, auf MAI via Webinterface und legen die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien fest. Für sämtliche Zugangsverträge zwischen Swiss Radioworld und Client gelten ausschliesslich die nachstehenden AGB. Gegenbestätigungen des Clients unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von Swiss Radioworld schriftlich bestätigt werden.

Ein Zugangsvertrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen Swiss Radioworld und dem Client über die Erteilung der nicht übertragbaren und nicht exklusiven Zugangs- und Nutzungsberechtigung via Webinterface auf MAI im Rahmen der nachfolgenden Bedingungen sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen informationstechnologischen Voraussetzungen, soweit dies gemäss diesen AGB nicht ausdrücklich Sache des Clients ist. Der Zugangsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftlichkeit.

2. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Der Zugang auf das Web-Interface erfolgt über einen Internetzugang. Swiss Radioworld richtet das Web-Interface ein und gewährleistet den ordnungsgemässen Zugang per Internet, soweit der Server für MAI und das Webinterface auf Seiten Swiss Radioworld ordnungsgemäss in Betrieb sind. Schnittstelle für den Verantwortungs- und Interventionsbereich von Swiss Radioworld ist der Ausgang des für MAI aktiven Webserver beim technischen Dienstleister von MAI (derzeit aprile consulting GmbH). Technische Störungen am Server und damit zusammenhängende Einschränkungen am Zugang via Web-Interface fallen nicht in den Verantwortungsbereich von Swiss Radioworld.

Swiss Radioworld ist sodann nicht für das Funktionieren der technischen Zugriffsvoraussetzungen auf Seiten des Clients (wie Hard- und Software für den Internetzugang) verantwortlich.

3. ANWENDUNG DER «AGB WERBEAUFTRAG»

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbeaufträge an Gruppengesellschaften der Goldbach Group AG sowie die Werbebedingungen der Swiss Radioworld AG, nachfolgend zusammen auch "AGB Werbeauftrag" genannt, sind integrierende Bestandteile der vorliegenden AGB und finden uneingeschränkt Anwendung, soweit nicht die vorliegenden AGB oder anders lautende schriftliche Vereinbarungen ausdrücklich davon abweichen.

4. UMFANG DES ZUGANGS / DER ZUGANGSBERECHTIGUNG

Der Client befolgt die Instruktionen gemäss Ausbildung und Userführung in der Applikation selbst, sowie auf dem Web-Interface und hinterlegt bei der Buchung die notwendigen Daten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Daten der von der vom Client betreuten Kunden beschränkt.

Der Client erhält von Swiss Radioworld die Zugangsdaten zum Tool, die er streng vertraulich zu behandeln hat. Der Client ist für die sorgfältige Instruierung der, sowie Überbindung der Vertraulichkeit auf die von ihm eingesetzten Personen (wie

Arbeitnehmer, Beauftragte oder andere Hilfspersonen) im Zusammenhang mit der Nutzung von MAI via Web-Interface und allen damit verbundenen Zugangsbedingungen verantwortlich. Damit jede eingesetzte Person sowie der Client selber einen eigenen Account haben, kann der Client mehrere User-Accounts bei Swiss Radioworld beantragen; Swiss Radioworld behält sich dabei stets das Recht vor, die Anzahl User-Accounts pro Client zu beschränken. Jeder Account desselben Clients bietet Zugriff auf die gesamten Client-Daten. Der Client informiert Swiss Radioworld unverzüglich bei einer Mutation auf Seiten der User und den damit zusammenhängenden Accounts (z.B. Austritt eines Arbeitnehmers) schriftlich oder per E-Mail. Der Client haftet vollumfänglich für Schäden, auch Folgeschäden, die aufgrund einer nicht rechtzeitig getätigten Information entstehen.

Der Client steht dafür ein, dass die von ihm für den MAI-Zugriff eingesetzten Personen zum Abschluss von rechtsgeschäftlichen Handlungen im Umfang der Möglichkeiten, die der Zugriff bietet, befugt sind und haftet für deren Handlungen.

5. FORMATE

Bestätigungen durch Swiss Radioworld erfolgen elektronisch (insbesondere als PDF) und erfüllen damit das Formerfordernis gemäss AGB Werbeauftrag.

Rechnungskopien und Rabattabrechnungen sind elektronisch (insbesondere als PDF) verfügbar.

Reports sind als Standard .csv- und/oder .xls-Files verfügbar (unformatiert).

6. LIZENZGEBÜHR

Der Zugang auf MAI ist ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung für den Client kostenlos. Eine Entschädigung auf die offiziellen Tarife der Swiss Radioworld kommt nur durch ausdrückliche separate Vereinbarung mit dem Client zustande und wird nicht durch Akzept dieser AGB begründet.

7. LAUFZEIT

Der Zugangsvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von jeder der Parteien unter Einhaltung einer **1-monatigen** Kündigungsfrist mittels schriftlicher Mitteilung jeweils auf Ende eines Vertragsjahres aufgelöst werden.

Swiss Radioworld behält sich das Recht vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe, wie missbräuchlicher Einsatz des Online- Modules bzw. der Zugangsdaten oder übergeordnete Interessen von Sendern den Zugangsvertrag frist- und formlos aufzulösen.

8. IMMATERIALGÜTERRECHTE

Sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte im Zusammenhang mit MAI verbleiben bei ihren Inhabern (insbesondere bei aprile consulting GmbH und bei Swiss Radioworld). Der Client wird sämtliche Eingriffe in diese Rechte, die über die im Zugangsvertrag erteilte Zugriffsberechtigung hinausgehen, unterlassen.

Der Client ist verpflichtet, sämtliche Daten im Zusammenhang mit MAI als vertraulich zu behandeln. Swiss Radioworld sichert zu, alle ihr zur Kenntnis gelangten Daten vom Client in Zusammenhang mit den Buchungen via Web- Interface im Umfang der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu behandeln.

9. HAFTUNG

Die Parteien haften sich für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist auf Vorsatz beschränkt. Keine Haftung besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. In jedem Fall ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Eintritt bei Vertragschluss vernünftigerweise gerechnet werden musste.

Swiss Radioworld steht keinesfalls für die Folgen fehlerhafter, ungenauer, irrtümlicher oder missbräuchlicher

Nutzung/Bedienung der Applikation durch den Client/User ein. Client haftet Swiss Radioworld für daraus entstehende Schäden, sofern sie vorsätzlich oder grobfahrlässig begangen wurden.

Client kann bei Betriebsausfällen oder technischen Störungen des Online-Modules MAI keine Rückzahlung oder weitergehenden Schadensersatz geltend machen, es gilt Ziff. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbeaufträge an Gruppengesellschaften der Goldbach Group AG.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Es gilt schweizerisches Recht.

Swiss Radioworld behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden dem Client schriftlich oder elektronisch bekannt gegeben. Unterlässt der Client einen schriftlichen Widerspruch oder nimmt er die Vertragsleistungen weiterhin in Anspruch, akzeptiert er die Änderungen der AGB vollumfänglich.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen im Zweifel nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll vielmehr eine Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Küsnacht, gültig ab 1. Oktober 2025